

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2018-0411

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT

Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission / Substantielles Protokoll

[...]

3rd GESCHÄFT-NR. 184/18

Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Begründung

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 30. Januar 2018 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/184):

POSTULAT BETREFFEND ABSCHAFFUNG STADTENTWICKLUNGSKOMMISSION

ANTRAG

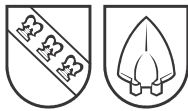
Der Stadtrat wird eingeladen, die Abschaffung der Stadtentwicklungskommission zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Im Rahmen der Debatte der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements (Geschäft 169/17) kam eine GPK-Mehrheit zum Schluss, dass sie die Stadtentwicklungskommission, welche in § 24 des Reglements geregelt ist, abschaffen möchte. Um eine Genehmigung des Organisationsreglements nicht zu verzögern, welches als Arbeitsinstrument für die unbestrittene Reorganisation benötigt wird, wird dieses Anliegen mit einem separaten Vorstoss aufgegriffen.

Bei der Stadtentwicklungskommission handelt es sich um eine unselbständige Kommission des Stadtrates, welche von diesem bestellt und zusammengesetzt wird. Im Hinblick auf die neue Legislatur, welche Mitte 2018 beginnt, ist es ein idealer Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren, ob diese Kommission weitergeführt werden soll.

Die Stadtentwicklungskommission ist nach Meinung der GPK-Mehrheit eine strategische Aufgabe, welche der Stadtrat und in der Folge der Grosse Gemeinderat nicht delegieren können und sollen. Entwicklung und Festlegung einer Strategie muss zudem im Rahmen des politischen Kräfteverhältnisses erfolgen. Die Stadtentwicklungskommission verfügt – verglichen mit dem Stadtrat oder dem Gemeinderat – über eine schwache demokratische Legitimation. Es fehlt damit an dieser wichtigen Grundvoraussetzung. Insbesondere die externe Fachleute werden nicht direkt vom Volk gewählt, sondern vom Stadtrat bestimmt, nehmen aber gleichwohl Einsitz beispielsweise in der Ortsplanungskommission und stehen dort auf gleicher Stufe wie die gewählten Volksvertreter. Neben der Fachkompetenz spielt bei solchen Gremien jedoch auch die politische Haltung der



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR. 2018-0411
BESCHLUSS-NR.

Berater eine Rolle, was nach Ansicht der GPK-Mehrheit bei der Auswahl dieser Personen stärker berücksichtigt werden müsste.

Dem Stadtrat ist es grundsätzlich unbenommen, für seine Aufgaben externe Berater beizuziehen. Dafür sollen diese jedoch nicht eine separate Kommission mit einem Ausschuss des Stadtrates bilden, die ausserdem eine (zu) grosse Rolle einnimmt. Vielmehr sollten allfällige Fachleute nach Ansicht der GPK-Mehrheit punktuell beigezogen werden und direkt dem Stadtrat als Gesamtgremium Bericht erstatten, weshalb sich die Bildung einer solchen ständigen Kommission erübrigt.

Aus den genannten Gründen befürwortet die GPK-Mehrheit die Abschaffung der Stadtentwicklungskommission und lädt den Stadtrat entsprechend ein, dies zu prüfen.

URHEBER: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBURO: 19.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FORMELLES

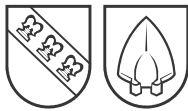
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR auch namens der Mitunterzeichnenden die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.

Namens des Gesamtstadtrates und des zuständigen Ressorts Präsidiales lässt Stadtpräsident Ueli Müller, SP, das Plenum wissen, wonach der Stadtrat die Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen, verweigere.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2018-0411

BESCHLUSS-NR.

Die Stadtplanung umfasse komplexe Fragestellungen und Sachverhalte, deren Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der Stadt Illnau-Effretikon nicht zu unterschätzen sei. Der Stadtrat erachtet es als unabdingbar, wonach er selbst über ein vorgelagertes Gremium verfügt, auf dessen Beratungsdienste er zurückgreifen kann.

Der Stadtrat stellt aber in Aussicht, die Aufgaben und den Betätigungskreis des Gremiums im Rahmen der nächsten Legislatur zu überprüfen und das Gremium allenfalls in anderer Form zu besetzen bzw. zu strukturieren.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, wiederholt Sinn und Zweck und die Einordnung der Stadtentwicklungskommission im Gefüge der gesamtstädtischen Organisation.

Sie zeigt sich erstaunt, dass sich eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission des Rechtes bediene, dem Stadtrat auf die Finger zu klopfen, und ihm zu diktieren, wie er seine Ausschüsse und Kommissionen auszugestalten bzw. zu besetzen habe. Es läge in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates seine Instrumente zur Erfüllung der Regierungsaufgaben bereitzustellen.

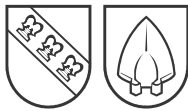
Brigitte Röösl stellt fest, wonach eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission es nun wohl der nimmer besserwissenden Rechnungsprüfungskommission unter Anführung von Gemeinderat Michael Käppeli gleich tun wolle, und sicher derart behrend positioniert.

Gemeinderätin Röösl schätzt ihrerseits insbesondere die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission, die zugleich auch in der temporären Ortsplanungskommission OPK Einsitz nehmen, um Fragen der Revision der kommunalen Planungsinstrumente und die entsprechenden Bauvorschriften zu diskutieren.

Auch die Kostenfrage sei von nicht unbedeutender Relevanz; würde der Stadtrat zu jedem einzelnen Projekt dezidierte externe Fachgutachten einkaufen, deren Ersteller letzten Endes nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein werden, resultieren am Schluss höhere Ausgaben für Expertisen Dritter; demgegenüber steht die kostengünstige Variante einer ständigen Kommission, deren Mitglieder zu einem bescheideneren Ansatz, aber dennoch mit Fachkompetenz und Detailkenntnissen zur Stadt Illnau-Effretikon wertvolle Beratungsarbeit leisten.

Zudem hafte der Kommission der Ruf an, sie vertrete lediglich politisch linke Anliegen und sei mit entsprechenden Interessenvertreter/innen besetzt. Dem sei mitnichten so; die Diskussionen seien teilweise hart umkämpft, würden aber stets engagiert, kompetent und dem nötigen Sachverstand und Weitblick geführt

Der zu Grunde liegende Vorstoss taxiert Gemeinderätin Brigitte Röösl als pures Mittel und Instrument des um sich greifenden Wahlkampfes; viel mehr könne sie dem im vorliegenden Postulat formulierten Ansinnen nicht abgewinnen. Die SP-Fraktion wird dem Vorhaben sicherlich nicht zum Durchbruch verhelfen und ein entsprechendes Stimmgebaren an den Tag legen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR. 2018-0411
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, fasst seine Interpretation des im Vorstoss postulierten Anliegens insofern zusammen, als dass es weniger Demokratie und mehr Kosten hervorrufe. Als Menschen, der durchaus auch dem Liberalismus zugewandt sei, sträuben sich ihm die Nackenhaare. Ein tragendes Gremium, welches weitreichende Entscheidungsgrundlagen aufbereite und berate und immerhin durch den Stadtrat ernannt werde, soll – wenn es nach dem Gusto der Postulanten gehen soll – durch irgendwelche Experten ersetzt werden. Arbeitsformen und auch die Qualität der zu Grunde liegenden Entscheide unterscheiden sich bei einer bereichernden Diskussionskultur innerhalb eines Gremiums, wie es die Stadtentwicklungskommission darstelle, essenziell von Arbeitstechniken und Resultaten, wie sie zustande kommen, wenn Experten punktuell zur Beratung von einzelnen Fragen beigezogen würden.

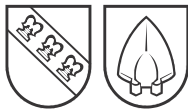
Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen entfalten eine völlig andere Weise der Hingabe und des Engagements, da sie direkt betroffen sind und sie zur Mitgestaltung ihrer eigenen Bezugsräume eingeladen sind; mitnichten lässt sich dies durch den nüchternen Blick eines Experten ersetzen, welcher nicht über diese vielgliedrigen Bezüge und – schon von seiner einzunehmenden Rolle her – nicht über das Gefühl des in einen demokratischen Prozess-Eingebundenseins verfügen kann.

Der Verzicht auf eine solche – notabene unselbständige Kommission, die keine abschliessenden Entscheidungsbefugnisse ausschöpfen kann – komme einem Demokratie- und Kulturabbau gleich.

Zudem entbehren die im Begründungs- bzw. Erläuterungstext des Postulates angebrachten Aussagen, wonach das Gremium in seinen politischen Kräfteverhältnissen so auszutarieren sei, dass es fähig sei, eine ausgewogene Strategie zur Stadtentwicklung zu erarbeiten, jeglicher korrekten Grundlage. Mitnichten bestimme eine unselbständige Kommission eine Strategie; eine Aufgabe die wenn schon dem Stadtrat und allenfalls auch dem Grossen Gemeinderat obliegt.

Zudem würden Kosten für externe Berater massiv ins Gewicht fallen, was es nicht zu unterschätzen gelte.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR. 2018-0411
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

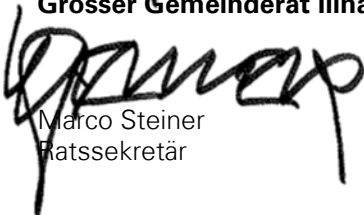
BESCHLIESST:

1. Das Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen;
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. März 2019 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 21:13 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018
ms